

Preisblatt über die Einspeisevergütung gem. KWK-G

Netzgebiet Kamen, Bönen, Bergkamen

gültig ab 01.01.2025

Üblicher Preis:

Als üblicher Preis gilt für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von bis zu 2 MW der durchschnittliche Preis für Grundlaststrom an der Strombörse EEX in Leipzig im jeweils vorangegangenen Quartal, einzusehen auf www.eex.de.

Der mit der GSW für die unten genannten Zeiträume abzurechnende Preis beträgt für das

1. Quartal 2025	10,265 ct/kWh
2. Quartal 2025	11,189 ct/kWh
3. Quartal 2025	6,973 ct/kWh
4. Quartal 2025	ct/kWh

KWK-Zuschlag gem. §§ 5,7 KWK-G:

Sofern Sie nicht die einmalige pauschalierte Vergütung für Ihre KWK-Anlage gewählt haben, möchten wir Sie bitten, uns den KWK-Zuschlag entsprechend des Inbetriebnahmejahres und der jeweiligen Anlagengröße in Rechnung zu stellen.

Entgelt für dezentrale Einspeisung gem. § 18 StromNEV:

Einspeisung in:	Ersparnis in Netz- / Umspannebene:	Leistungspreis €/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	Umspannung zur Mittelspannung	47,32	0,12
Umspannung zur Niederspannung	Mittelspannungsnetz	47,65	0,28
Niederspannung	Umspannung zur Niederspannung	56,26	0,36

Alle Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).